

Aus dem Ortsgemeinderat

Am 27.04.2021 fand in Schüller, im Saal des Dorf- und Gemeinschaftshaus, unter Vorsitz von Ortsbürgermeister Guido Heinzen eine öffentliche und anschließend nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Schüller statt.

Aus der öffentlichen Sitzung:

Forstwirtschaftsplan 2021

Nach Beratung beschließt der Ortsgemeinderat Schüller den Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2021.

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Ortsgemeinde Schüller für das Jahr 2021- Beratung und Beschlussfassung

Nach Beratung beschließt der Ortsgemeinderat die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021.

Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses für die Jahresabschlüsse 2017 und 2018

Gemäß § 113 Abs. 3 der GemO hat der Rechnungsprüfungsausschuss jeweils über Art und Umfang sowie über das Ergebnis ihrer Prüfung einen Prüfbericht zu erstellen. Die Prüfung hat ergeben, dass alle Rechnungen ordnungsgemäß vorgelegt wurden und es keine Beanstandungen gibt.

Feststellung des Jahresergebnisses 2017

Der Rat stellt den Jahresabschluss 2017 fest.

Entlastung 2017

Der Rat erteilt dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten, soweit sie den Ortsbürgermeister vertreten haben, sowie der Bürgermeisterin a.D. und der Beigeordneten der Verbandsgemeinde Entlastung für das Haushaltsjahr 2017.

Feststellung des Jahresergebnisses 2018

Der Rat stellt den Jahresabschluss 2018 fest.

Entlastung 2018

Der Rat erteilt dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten, soweit sie den Ortsbürgermeister vertreten haben, sowie des Beauftragten und der Beigeordneten der Verbandsgemeinde Entlastung für das Haushaltsjahr 2018.

Solidarpakt Regenerative Energien für gemeindeeigene Flächen in der VG Obere Kyll - Änderung des Vertrages

Sachverhalt:

Dem Vertragsentwurf wurde zugestimmt. Die Beschlussfassung erfolgte unter dem Vorbehalt, dass auf dem Gebiet der Verbandsgemeinde Gerolstein mit allen 38 Ortsgemeinden / Städten eine Vereinbarung über einen neuen Solidarpakt für erneuerbare Energien abgeschlossen wird.

Da derzeit nicht absehbar ist, ob alle 14 Ortsgemeinden des bestehenden „Solidarpaktes VG Obere Kyll“ diesem Weg mitgehen, fasst der Ortsgemeinderat folgenden weiteren Beschluss:

Sollten die obigen Vertragsanpassungen wegen fehlender Zustimmung einzelner Vertragspartner nicht zur Umsetzung kommen, erklärt die Ortsgemeinde ihre Bereitschaft, ihren Anteil, den sie aus dem bestehenden „Solidarvertrag Obere Kyll“ für neuen Anlagen (Errichtung nach dem 01.01.2021) erhält, in einen neuen Solidarpakt, der für das gesamte Gebiet der neuen Verbandsgemeinde angestrebt wird, weiterzuleiten. Die Einzahlung in den neuen Solidavertrag erfolgt unter der Voraussetzung, dass dort die gleichen Verteilungskriterien wie im bestehenden „Solidarvertrag Obere Kyll“ vereinbart werden. Dies gilt insbesondere für die Höhe des in den Solidarpakt einzuzahlenden Anteil von 22,50 % der gemeindlichen

Pachteinahmen. Die Ortsgemeinden, welche der Anpassung des Solidarvertrages VG Obere Kyll nicht zustimmen und auch der zuvor beschriebenen Regelung nicht zustimmen, können bei dem neuen Solidarvertrag VG Gerolstein nicht berücksichtigt werden. Weitere Voraussetzung für die Umsetzung dieses Beschlusses ist die Zustimmung des Ortsgemeinderates zu den Eckdaten der Teilfortschreibung regenerativer Energien des Flächennutzungsplanes Gerolstein.

Aus der nichtöffentlichen Sitzung:

Über aktuelle Themen informierte Ortsbürgermeister Heinzen den Rat.